

# Inhaltsverzeichnis

## 6 Was wollen Sie wissen?

### 13 Im Öffentlichen Dienst

- 18 Finanzen im Griff – Zeit für einen Überblick
- 20 Möglichst viel netto vom Brutto
- 24 Im Laufe der Jahre: Berufliche und private Veränderungen
- 32 Interview: Nebentätigkeit – keine unnötigen Geheimnisse

### 35 Beihilfe und Krankenversicherung

- 36 Beihilfe und freie Heilfürsorge: Das steht Ihnen zu
- 42 Tipps für den Antrag: Beihilfe besser kurzfristig abrechnen
- 44 Die Beihilfe ergänzen: Die passende Krankenversicherung finden
- 54 Krankenversicherung für die Familie

## 59 Pension – die sichere Basis

- 61 Abgesichert im Alter
- 72 Interview: Pension – eine Frage der Zeiten
- 74 Versorgungsansprüche bei Dienstunfähigkeit
- 79 Die Familie finanziell absichern

## 83 Vorsorgen für später – Geld anlegen

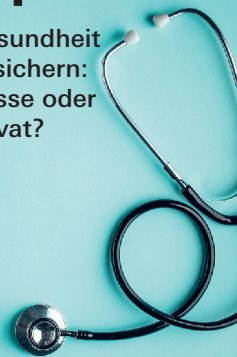
- 86 Mit privater Vorsorge die Pension sinnvoll ergänzen
- 90 Vorsorgen mit staatlicher Unterstützung
- 94 Auf lange Sicht: Sparen ohne staatliche Förderung
- 96 Fonds und mehr: Chance auf höhere Renditen
- 106 Sicher sparen
- 109 Immobilien als Chance

## 115 Gut versichert zu jeder Zeit

- 120 Wichtiger Schutz für mich
- 128 Die Familie absichern
- 132 Haus, Wohnung, Auto – Hab und Gut versichern

# 44

Gesundheit absichern: Kasse oder privat?



# 83

Sicherheit pur – oder ein wenig Risiko in der privaten Vorsorge?



# 115

Versicherungen prüfen – was ich habe, was ich brauche





16

Von der Ausbildung bis zum Ruhestand die Finanzen im Blick

### 137 Ruhestand in Sicht

- 140 Den Absprung planen
- 151 Pension und Renten: So fließt Ihr Geld
- 155 Im (Un-)Ruhestand: Neben der Pension arbeiten

61

Die Pension:  
Je mehr Dienstjahre,  
desto besser  
später versorgt



### 158 Hilfe

- 158 Fachbegriffe erklärt
- 160 Checkliste: Private Krankenversicherung für Beamte
- 173 Stichwortverzeichnis
- 176 Impressum



155

So viel Nebenjob lohnt sich für Pensionäre

# Im Öffentlichen Dienst

Mit der Verbeamtung profitieren Sie von speziellen Rechten, haben aber auch besondere Pflichten. Auch finanziell ist für Sie vieles anders als für andere Berufsgruppen. Hier erhalten Sie einen Überblick über das, was für Sie wichtig ist – ob zu Beginn Ihrer Laufbahn, nach einer familiären Auszeit oder vor dem Ausscheiden aus dem Dienst.



**Stehen Sie als Berufseinsteiger** kurz vor der Verbeamtung? Oder haben Sie Ihre ersten Dienstjahre bereits hinter sich? Vielleicht liebäugeln Sie – derzeit als Angestellter oder Selbstständiger – mit einer zweiten Karriere im Öffentlichen Dienst? Oder sind Sie bereits deutlich weiter in Ihrer Laufbahn und planen so langsam den Übergang in den Ruhestand?

Ganz gleich, wo Sie derzeit beruflich stehen: Wer verbeamtet ist oder wird, bindet sich unweigerlich an besondere gesetzliche Vorgaben und Verordnungen. Gleichzeitig

können Sie von Leistungen und Vorteilen profitieren, die Arbeitnehmern und Selbstständigen verwehrt sind. So haben Sie etwa im Normalfall einen sicheren Arbeitsplatz mit sicheren Bezügen. Sie können ziemlich genau planen, wann Ihre Einnahmen steigen. Sie erwerben durch Ihre Arbeit Pensionsansprüche, die sich im Vergleich zur gesetzlichen Rente meist gut sehen lassen können. Und Sie erhalten über die Beihilfe Zuschüsse zu Gesundheitsausgaben, sodass sich eigene Ausgaben für eine Krankenversicherung in Grenzen halten.

## 3 WICHTIGE AUFGABEN MIT DER VER- BEAMTUNG

### Rechte und Pflichten

Informieren Sie sich, was sich mit Ihrem neuen Status ändert. Welche Meldepflichten haben Sie beispielsweise gegenüber Ihrem Dienstherrn, welche Formulare und Anträge müssen Sie je nach Situation ausfüllen?

### Krankenversicherung

Sie haben Anspruch auf Beihilfe oder freie Heilfürsorge.

Kümmern Sie sich um den passenden Schutz, um die Leistungen zu ergänzen:

Wollen Sie sich privat krankenversichern oder eventuell in einer gesetzlichen Kasse?

### Formalitäten

Sinnvoll ist, wenn Sie gleich nach der Verbeamtung die für die Vordienstzeiten erforderlichen Nachweise wie Studien- und Arbeitsbescheinigungen mit Angabe des zeitlichen Umfangs zur Personalakte nehmen lassen.

Trotz dieser günstigen Voraussetzungen stehen auch Sie vor Finanzfragen, die längst nicht immer einfach zu beantworten sind:

- ▶ Trotz Beihilfe benötigen Sie eine Krankenversicherung – doch welche ist die richtige?
- ▶ Trotz Versorgungsansprüchen sollten Sie zusätzlich fürs Alter vorsorgen – aber was eignet sich dafür am besten?
- ▶ Trotz des sicheren Arbeitsplatzes sind die finanziellen Spielräume je nach Höhe der monatlichen Bezüge begrenzt – wie können Sie mehr herausholen und wie dafür sorgen, dass am Monatsende netto möglichst viel übrig bleibt?

Je nach Ihrer persönlichen beruflichen Situation werden diese und andere Finanzfragen für Sie unterschiedlich wichtig sein. Für Berufseinsteiger dürfte die Suche nach der passenden Krankenversicherung weit oben stehen. Bei niedriger Besoldungsstufe ist es hilfreich, wenn Sie wissen, wie Sie am Monatsende brutto wie netto möglichst gut dastehen. Und wenn Sie nach vielen Dienstjahren mehr finanzielle Spielräume haben, stellt sich zum Beispiel die Frage, wie Sie Ihr Geld mit etwas Risiko erfolgreich anlegen können.

In der Übersicht auf Seite 16 finden Sie den Musterlebenslauf von Lehrerin Lara. An ihrem Beispiel zeigen wir einige Stationen auf, an denen es sich lohnt, finanzielle Themen neu oder wieder einmal in Angriff zu nehmen. Daran können sich auch viele Be-

amate in anderen Berufen orientieren. In bestimmten Berufen, etwa als Polizistin oder Feuerwehrmann, gelten jedoch einige Besonderheiten, etwa der Anspruch auf freie Heilfürsorge. Solche Aspekte bleiben im Muster außen vor, wir greifen sie aber im weiteren Verlauf des Ratgebers auf.

### **Unterschiedliche Regeln je nach Dienstherr**

Auch wenn wir in diesem Ratgeber viele Tipps und Informationen für Beamte in verschiedenen Lebens- und Arbeitssituationen zusammenstellen: An diversen Stellen ist es nicht möglich, die eine, für alle Beamten gleichermaßen geltende Antwort zu geben. Dafür sorgen die unterschiedlichen Gesetze und Verordnungen, die für Beamte des Bundes und für diejenigen in den 16 Bundesländern gelten.

Geht es beispielsweise um den Anspruch auf Beihilfe oder um die Voraussetzungen für eine vorzeitige Pensionierung, gibt es zwar viele Parallelen, aber auch kleine und größere Unterschiede. Wir werden somit die jeweiligen Informationen am Beispiel einzelner Dienstherrn vorstellen. Wenn Ihr Dienstherr nicht genannt ist, sollten Sie zur Sicherheit bei der für Sie zuständigen Stelle nachhaken, was für Sie gilt. Die jeweils zuständigen Behörden bieten im Internet zahlreiche Merkblätter und Info-Broschüren an. Weitere Hintergrundinformationen erhalten Sie beispielsweise beim Deutschen Beamtenbund (dbb.de).

# 30

## SEKUNDEN FAKTEN

# 5,2 MIO.

Menschen sind im Öffentlichen Dienst beschäftigt\*.

# 33,6%

Diese Prozentzahl sagt: Von diesen 5,2 Millionen sind rund 1,7 Millionen Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter. Frauen sind mit 933 900 leicht in der Überzahl.

# 1,3 MIO.

Beamte und Beamtinnen sind derzeit auf Landesebene beschäftigt. Die Zahl der Bundesverbeamteten ist mit rund 198 600 deutlich niedriger. Auf kommunaler Ebene sind etwa 188 400 Personen verbeamtet.

\* beim Bund, bei den Ländern, Kommunen oder Sozialversicherungsträgern  
Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand 30. Juni 2022



## Laufbahn im Überblick

Lara ist 32 Jahre alt, hat Mathe und Geschichte auf Lehramt studiert, ist mittlerweile verbeamtet und unterrichtet an einer Schule in Nordrhein-Westfalen. Sie ist verheiratet und möchte gerne in absehbarer Zeit eine Familie gründen. Die folgende Checkliste nennt Finanzthemen, mit denen sie sich schon beschäftigen musste oder die in Zukunft noch auf sie zukommen können.

### Abitur/Studium

- ▶ Versicherungs-Check: Welchen Schutz brauche ich, welche Absicherung ist weiter über die Eltern möglich? → S. 118
- ▶ Geld übrig? Notfallpolster auf Tagesgeldkonto ansparen. → S. 106
- ▶ Nebenjobs: Möglichst viel netto rausholen, eventuell werden Versicherungszeiten für gesetzliche Rente gesammelt.

### Referendariat – „Beamtin auf Widerruf“

- ▶ Krankenversicherung: Anspruch auf Beihilfe, private Versicherung meist erste Wahl. → S. 35
- ▶ Versicherungs-Check: Welche neuen Verträge sind notwendig? → S. 118

- ▶ Geld anlegen: Notfallpolster ansparen, mögliche BAFöG-Rückforderung einplanen.

### Angestellt als Lehrerin

- ▶ Achtung: Als Angestellte kein Anspruch auf Beihilfeleistungen.
- ▶ Krankenversicherung: gesetzliche Krankenkasse suchen, Anwartschaftsversicherung beim privaten Krankenversicherer abschließen.
- ▶ Finanzcheck: Wie viel kann ich vom ersten richtigen Einkommen beiseite legen? → S. 83
- ▶ Altersvorsorge: Um ergänzende Absicherung kümmern, etwa VBL-Rente. → S. 86

# Tipps für den Antrag: Beihilfe besser kurzfristig abrechnen

In den Sommerferien oder zum Jahreswechsel die Krankheitskosten gebündelt bei der Beihilfestelle abrechnen? Das kann zu längeren Wartezeiten führen.



**Arztrechnungen** bei der Beihilfestelle einzureichen ist nicht schwierig, aber wie so viele Antragsverfahren birgt auch dieses ein paar Tücken. Wir haben ein paar einfache aber wirkungsvolle Tipps zusammengestellt, wie Sie schnell und am besten zu Ihrem Geld kommen.

## Wie Sie den Antrag stellen

Es versteht sich von selbst, dass Sie keinen Antrag ohne Beihilfenummer verschicken sollten. Diese Nummer finden Sie auf der ersten Seite Ihres Beihilfebescheides oder auf jedem Schreiben, das Sie von der Beihilfestelle bekommen haben. Bei Ihrer Einstellung und beim Festsetzen Ihrer Versorgungsbezüge wurde Ihnen ebenfalls die Beihilfenummer mitgeteilt.

Nutzen Sie die vorgegebenen Wege für das Einreichen des Antrags. In der Regel läuft dies inzwischen über die Beihilfe-App, die Sie installieren müssen. Über die Fotofunktion der App können Beamte und Beamtinnen Arztrechnungen oder Rezepte abfotografieren oder über einen Barcode einscannen und direkt bei der Beihilfestelle

einreichen. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW zum Beispiel akzeptiert aber auch noch Anträge in Papierform oder per DE-Mail mit gesicherter Signatur.

## Die Beihilfe-App nicht falsch verwenden

Sie sollten die Beihilfe-App ausschließlich für Beihilfe- bzw. Pflegeanträge nutzen. Die App ist nicht geeignet für anderen Schriftverkehr, da dies die Bearbeitung von Beihilfeanträgen verzögert. „Das Selektieren von Mischeingaben in einem System führt zu einem zusätzlichen zeitlichen Aufwand und damit zu Verzögerungen“, heißt es bei der Finanzverwaltung NRW.

## Was Sie tun können, damit es schneller geht

Die Finanzverwaltung NRW rät, es zu vermeiden, mehrere App-Anträge an einem Tag zu verschicken und identische Beihilfeanträge nicht über unterschiedliche Kanäle zu stellen. Sinnvoll ist demnach auch, Beihilfeanträge „mit einem geringen Antragsvolumen“ möglichst gesammelt abzuge-



## 3 BESONDERHEITEN

**Alimentation.** Im Grundgesetz ist verankert, dass der Dienstherr dafür sorgen muss, dass der Beamte im aktiven Dienst und im Alter eine angemessene Versorgung erhält.

Die Alimentation umfasst auch die Versorgung der Hinterbliebenen. Sie wird aus Steuermitteln finanziert.

**Gesamtvorsorge: Beamte haben keinen Anspruch auf betriebliche Altersvorsorge. Ihre Pension muss – anders als bei Arbeitnehmern – also die gesetzliche und die betriebliche Vorsorge abdecken.**

**Berechnung:** Die Höhe der Pension richtet sich, anders als die Höhe der Ansprüche auf eine gesetzliche Rente, nicht danach, wie hoch das Einkommen in den einzelnen Jahren der Berufstätigkeit war. Entscheidend ist das Einkommen zum Ende der Dienstzeit. Wichtig ist außerdem, auf wie viele zu berücksichtigende Dienstjahre Sie kommen.

► **Berechnung:** Wenn Sie nun die ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge mit Ihrer ruhegehaltsfähigen Dienstzeit und mit dem Faktor 1,79375 multiplizieren, erhalten Sie die Höhe Ihrer Pension. Bezogen auf das Beispiel von oben heißt das: Wenn Sie zuletzt Bezüge von 5000 Euro monatlich hatten und 40 Dienstjahre vorweisen können, stehen Ihnen 71,75 Prozent ( $40 \times 1,79375$  Prozent) von 5000 Euro als Pension zu, das wären 3587,50 Euro.

### Die Rechnung im Detail

Mit diesen drei Faktoren können Sie grundsätzlich Ihr Ruhegehalt berechnen für den Fall, dass Sie pünktlich, das heißt mit Erreichen der sogenannten Regelaltersgrenze in Pension gehen. Wollen Sie vorzeitig aus dem Dienst ausscheiden, muss die Rechenformel um einen weiteren Faktor ergänzt werden: Für das vorzeitige Ausscheiden müssen Sie meist Abschläge von Ihrer Pension hinnehmen – 0,3 Prozent für jeden Monat der vorzeitigen Auszahlung.

Diese Abschläge ähneln denen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Denn auch für Beamte gibt es eine feste Altersgrenze, zu der die Pensionierung vorgesehen ist. Grundsätzlich ist es so, dass für Beamte wie für Angestellte, die in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, die Regelaltersgrenze derzeit je nach Geburtsjahr schrittweise von ehemals 65 Jahren auf 67 Jahre steigt (siehe Tabellen im Kapitel „Ruhestand



sich dabei um ein auch für Einsteiger geeignetes Anlagekonzept mit ETF. Wenn Sie sich danach richten, investieren Sie sowohl in Aktien als auch in sichere Zinsanlagen.

Für Börsen-Einsteiger kommt vor allem der „Welt-Pantoffel“ infrage. Sie kaufen dann Anteile an einem Aktienfonds Welt und mischen dazu einen Sicherheitsbaustein aus Tagesgeld oder Festgeld.

Wer mag und eventuelle Durststrecken aussitzen kann, könnte auch einen Rentenfonds mit Staatsanleihen aus Euroland oder einem Mix aus Staats- und Unternehmensanleihen nehmen. Diese sind zuletzt wegen der gestiegenen Renditen an den Anleihemärkten wieder attraktiver geworden. Dies gilt aber auch für Tages- oder Festgeld. Mehr zu Chancen und Risiken von Anleihen lesen Sie unter „Sicher sparen“, S. 106).

Die Zinsanlagen sorgen für die nötige Sicherheit in Ihrem Depot, um das Verlustrisiko insgesamt weiter zu begrenzen. Eine Übersicht mit konkreten ETF-Beispielen, die

in Ihr Depot passen, finden Sie in der Checkliste auf S. 104.

Die Stiftung Warentest hat Depotvorschläge in sicherer, ausgewogener und riskanter Form zusammengestellt. Die ausgewogene Variante: Sie investieren jeweils gleich viel Geld in einen Aktien-ETF und in Zinsanlagen (siehe Grafik unten). Diese Variante dürfte für die meisten die passende sein. Wenn Sie einen sichereren Weg gehen wollen, wählen Sie zu 75 Prozent Zinsanlagen und kaufen nur zu 25 Prozent Anteile am Aktienfonds. Wenn Sie sich ein höheres Risiko leisten können, weil Ihre Beamtenstelle nicht nur sicher ist, sondern auch gut bezahlt und Sie dazu gute Nerven besitzen, wäre eine Aufteilung in 75 Prozent Aktienfonds und 25 Prozent Zinsanlagen denkbar.

Bei Onlineanbietern lohnt sich ein Pantoffel-Portfolio ab 10 000 Euro. Bei Filialbanken sollten Sie dagegen mindestens 20 000 anlegen, da höhere Mindestgebühren zu zahlen sind.

### Für vorsichtige und risikobereite Anleger gleichermaßen geeignet

Das Pantoffel-Portfolio gibt es in drei Varianten – je nachdem, wie viel Risiko Anleger eingehen wollen. Als Aktienbaustein kommen ETF auf international breit gestreute Indizes wie den MSCI World infrage, als Zinsbaustein Tages- und Festgeld sowie Rentenfonds mit erstklassigen Anleihen.



Quelle: Finanztest

## Versicherungs-Check: Diesen Schutz brauchen Sie

+++ Unbedingt notwendig. Auf diesen Schutz sollten Sie keinesfalls verzichten.

++ Sehr zu empfehlen. Diesen Schutz sollten Sie nach Möglichkeit haben.

+ Sinnvoll. Dieser Schutz ist sinnvoll, muss aber nicht unbedingt sein.

+– Dieser Schutz ist nur mit Einschränkungen sinnvoll.

Wofür?	Welche Versicherung?	Wie wichtig?	Wer braucht sie?
Wenn Sie andere schädigen	Privathaftpflicht	+++	Jeder, egal ob alleinstehend, als Paar oder Familie.
	Kfz-Haftpflicht	+++	Pflicht für Kraftfahrzeughalter.
	Tierhalterhaftpflicht	+++	Hundehalter und Pferdebesitzer. In manchen Bundesländern Pflicht für Hundehalter.
	Gewässerschadenhaftpflicht	+++	Öltankbesitzer.
	Bauherrenhaftpflicht	++	Bauherren.
	Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht	++	Eigentümer und Vermieter von Immobilien und von unbebauten Grundstücken.
Krankheit und Pflege	Private Kranken- und Pflegeversicherung	+++	Beamte, als Ergänzung der Beihilfe. Meist ist die private Versicherung in Form eines Beihilfegrundtarifs und möglicher Ergänzungstarife erste Wahl.
	Gesetzliche Krankenversicherung	+++	Beamte, die sich gegen den privaten Schutz entscheiden. Eine gesetzliche Kasse kann eventuell für neue Beamte in unteren Besoldungsgruppen und mit mehreren Kindern interessant sein, wenn der Dienstherr einen pauschalen Zuschuss zu den Beiträgen einer gesetzlichen Kasse zahlt.
	Private Krankenzusatzversicherungen	+	Gesetzlich Krankenversicherte, die sich mehr Leistungen sichern wollen als die der gesetzlichen Krankenversicherung.
	Private Pflegezusatzversicherung	+	Beamte, die sich mehr Leistungen sichern wollen als die, die Ihnen je nach Dienstherr und Pflegepflichtversicherung zustehen.

## Anhebung der Regelaltersgrenze (Bundesbeamte)

Am Beispiel der Bundesbeamten zeigt sich, in welchen Schritten die Regelaltersgrenze von ursprünglich 65 Jahren für die künftigen Jahrgänge auf 67 steigt. Für einzelne Berufsgruppen, etwa für Bundespolizisten, gelten andere Altersgrenzen. Auch sie steigen aber – von 60 auf 62 Jahre.

Geburtsjahr	Anhebung um ... Monate	Altersgrenze Jahre	Monate
1955	9	65	9
1956	10	65	10
1957	11	65	11
1958	12	66	0
1959	14	66	2
1960	16	66	4
1961	18	66	6
1962	20	66	8
1963	22	66	10
ab 1964	24	67	0

Quelle: Bundesinnenministerium

- **Dienstunfähigkeit:** Scheiden Sie aufgrund einer Dienstunfähigkeit vorzeitig im Alter von unter 63 Jahren aus dem Dienst aus, müssen Sie für jeden Monat des vorgezogenen Ruhestands 0,3 Prozent Abschläge hinnehmen, höchstens 10,8 Prozent (siehe „Versorgungsansprüche bei Dienstunfähigkeit“, S. 74).

### Dauerhaftes Minus

Scheiden Sie vorzeitig zum Beispiel mit 63 Jahren aus dem Dienst aus, begleiten Sie die damit verbundenen Abschläge auf Ihre Versorgungsbezüge auf Dauer:

**Beispiel:** Bernd, ein Verwaltungsbeamter aus Köln, will 2024 nach 40 Dienstjahren im Alter von 63 Jahren in Pension gehen. Per Gesetz sollte er (Geburtsjahr 1961) allerdings erst im Alter von 66 Jahren und 6 Monaten aus dem Dienst ausscheiden. Für die 42 Monate vorgezogener Zahlung werden ihm 12,6 Prozent von seinen bis dato erworbenen Pensionsansprüchen abgezogen. Ohne diese Abschläge käme er auf Versorgungsbezüge von 3 500 Euro. Nach Abzug der 12,6 Prozent bleiben 3 059 Euro.

Der vorzeitige Ruhestand kostet ihn damit zu Pensionsbeginn 441 Euro monatlich.